



INFORMATIONEN ZUR EINSCHULUNG IN DIE GRUNDSCHULE

Rechtliche Bestimmungen,
Ablauf der Schuleinschreibung,
nützliche Informationen



Einschulungsbestimmungen

1 Voraussetzungen

1.1 Regulär schulpflichtige Kinder

Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, sind **schulpflichtig**.

1.2 Einschulungskorridor

Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, kann der Beginn der Schulpflicht auf das kommende Schuljahr verschoben werden. Dies müssen Sie der Schule spätestens bis zum 10. April in einer schriftlichen Erklärung mitteilen.

(Link „Antrag Einschulungskorridor“ auf Homepage)

- Die Kinder durchlaufen das **Anmelde- und Einschulungsverfahren**.
- Die **Schule berät** und **spricht eine Empfehlung** aus.
- **Die Erziehungsberechtigten entscheiden**, ob das Kind eingeschult wird oder nicht.

1.3 Im Vorjahr zurückgestellte Kinder

Hier ist **keine weitere Zurückstellung möglich**.

Bei weiterer, mangelnder Schulfähigkeit wird der **sonderpädagogische Förderbedarf** geprüft.



1.4 Vorzeitige Einschulung

Bei Kindern, die zum Stichtag 30. September noch nicht sechs Jahre alt sind, haben die Eltern die Möglichkeit, einen **Antrag auf vorzeitige Einschulung** ihres Kindes zu stellen. Dieser Antrag ist bis spätestens bei der Schulanmeldung vorzulegen (Link „Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme“ auf Homepage). Er kann bis 31. Juli wieder zurückgenommen werden.

Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt werden, ist zusätzliche Voraussetzung für die vorzeitige Aufnahme, dass in einem schulpsychologischen Gutachten die Schulfähigkeit bestätigt wird. Die Entscheidung über die vorzeitige Schulaufnahme trifft die Schulleitung.

1.5 Zurückstellung

Ein Kind, das am 30. September mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in der Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind erst ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Die Zurückstellung soll noch vor dem Schulbeginn verfügt werden. Sie ist jedoch noch bis Ende November möglich, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass das Kind nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Die Zurückstellung ist nur einmal zulässig. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Der Zeitpunkt der Zurückstellung kann zwischen Schulanmeldung und Schuljahresbeginn erfolgen oder nach Schuljahresbeginn bis zum 30. November.



2 So verläuft die Schuleinschreibung

Mitte Januar erhalten Sie von uns Unterlagen zur Schulanmeldung. Meist werden die Unterlagen am Elternsprechtag im Januar verteilt. Termin für die Rückgabe des Fragebogens beachten!

Was muss ich zur Schuleinschreibung mitbringen?

- Bei der Anmeldung ist die **Geburtsurkunde** des Kindes vorzulegen.
- Eventuell vorhandene **Sorgerechtsbeschlüsse und Scheidungsurkunden**.
- Nachweis über den **Masernschutz**
 - Impfausweis oder -bescheinigung über zwei Masernimpfungen oder
 - ärztliches Zeugnis, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt oder
 - ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer mit angeben)
- Die Teilnahme an der **Früherkennungsuntersuchung U9** ist nachzuweisen (Schuleingangsuntersuchung Gesundheitsamt).
- Übergabebogen „**Informationen für die Grundschule**“ des Kindergartens (Vorlage ist freiwillig). Dieser kann der Schule wichtige Hinweise zur Schulfähigkeit des Kindes geben.
- Das **Datenschutzblatt**, welches Sie im Vorfeld von uns erhalten haben.
- gegebenenfalls Zurückstellungsbescheid vom Vorjahr

Falls Sie in unserem Schulsprengel wohnen und ein schulpflichtiges Kind haben, aber bis Ende Januar noch nicht kontaktiert wurden, melden Sie sich bitte umgehend bei uns an der Schule.



3 Wie melde ich mein Kind für die Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung an?

Die Mittags- und Nachmittagsbetreuung ist ein Angebot der Gemeinde Wiesenfelden als Träger der Grundschule Wiesenfelden. Für den Besuch werden Gebühren nach der jeweils gültigen Gebührensatzung erhoben.

Die **Mittagsbetreuung** findet von Montag bis Freitag statt und schließt sich nahtlos an den stundenplanmäßigen Unterricht an. Beginn also in der Regel frühestens ab 11.15 Uhr und Ende 13.00 Uhr.

Die **verlängerte Mittagsbetreuung** wird von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr von Montag bis Donnerstag angeboten. Neben einem ausgewogenen und kindgerechten Mittagessen wird großer Wert auf die Unterstützung bei den Hausaufgaben sowie Freizeitaktivitäten (Sport & Spiel) gelegt.

Während der Ferien sind die Einrichtungen geschlossen.

Weitere Informationen, Termine und die Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage.

4 Termine

- Montag, 20. Januar 2025 – Informationsabend zur Einschulung
- Donnerstag, 27. Februar 2025 – Faschingssingen mit den Schulanfängern
- Donnerstag, 13. März 2025 – Schuleinschreibung
- Mai/Juni – Schnuppertag mit der Kita
- Donnerstag, 05. Juni 2025 – Tag der offenen Tür
- Juni/Juli – ein weiterer Elternabend mit den künftigen Lehrerinnen (Einladung folgt)

